

## A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	BAUGRENZE
	BAULINIE
II (E+I, E+D, U+E)	HÖCHSTGRENZE 2 VOLLGESCHOSSE
	FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN
	VERKEHRSFLÄCHEN
	VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESON- DERER ZWECKBESTIMMUNG: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	FUSS- UND TRAMPELWEGE
	VORGESCHRIEBENER GARAGEN- STANDORT MIT ANGABE DER ZUFAHRT
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
	STRASSENBEGLEITENDE GRÜNFLÄCHEN
	VORGARTENFLÄCHEN, DIE NICHT EINGEFRIEDET WERDEN DÜRFEN
	BESTEHENDE LAUB-/ OBSTBÄUME ZU ERHALTEN
	ZU PFLANZENDE LAUB-/ OBSTBÄUME
	ZU PFLANZENDE, FREIWACHSENDE HECKE